

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 09.05.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin: Schriftführer:	Frau Wagner Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.02.2023	
3.2.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.04.2023	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Frienstedt e.V. - Trainingsmaterialien	1038/23

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Fienstedt e.V. - Saisonabschlussveranstaltung | 1039/23 |
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Kirmes | 1040/23 |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Osterfest | 0619/23 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Frühlingsfest | 0620/23 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Kinderfest | 0621/23 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Kinderkirmes | 0622/23 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Kirmes | 0623/23 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Halloween | 0624/23 |
| 5.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Martini | 0625/23 |
| 5.8. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Weihnachtsmarkt | 0626/23 |
| 5.9. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Eröffnung Kita Fienstedt | 0920/23 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2023 und 04.04.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Frienstedt e.V. - Trainingsmaterialien
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Frienstedt e.V. - Saisonabschlussveranstaltung
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kirmes

3. Genehmigung der Niederschriften

- 3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.02.2023

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

**3.2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
04.04.2023**

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

**4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1038/23
SV Fortuna Frienstedt e.V. - Trainingsmaterialien**

Zu diesem TOP nimmt der Vorsitzende des SV Fortuna Frienstedt e.V., [REDACTED], weder beratend noch beschließend teil.

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Fortuna Frienstedt e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. zur Anschaffung von Bällen, Hürden und Equipment für den Trainingsbetrieb eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1039/23
SV Fortuna Frienstedt e.V. - Saisonabschlussveranstaltung**

Zu diesem TOP nimmt der Vorsitzende des SV Fortuna Frienstedt e.V., [REDACTED], weder beratend noch beschließend teil.

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Fortuna Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Saisonabschlussveranstaltung, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Süßigkeiten, Preisen und Spielen eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1040/23 Kulturverein Fienstedt e.V. - Kirmes

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel i.H.v. 3.691,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0619/23 Kulturverein Fienstedt e.V. - Osterfest

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Osterfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Werbungskosten, Kosten eines Rahmenprogramms sowie zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0620/23
Kulturverein Fienstedt e.V. - Frühlingsfest**

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Frühlingsfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten und Kinderschminke eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0621/23
Kulturverein Fienstedt e.V. - Kinderfest**

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm sowie zum Kauf von Präsenten und Süßigkeiten eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0622/23
Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderkirmes**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kinderkirmes, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, zum Kauf von Preisen, Präsenten und Süßigkeiten für die Kinder sowie für Kosten eines Rahmenprogrammes eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0623/23
Kulturverein Frienstedt e.V. - Kirmes**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel i.H.v. 1200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0624/23
Kulturverein Frienstedt e.V. - Halloween**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung

zu Halloween und eines Bastelnachmittages, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten und Kürbissen eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0625/23
Kulturverein Frienstedt e.V. - Martini**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zu Martini, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten und Fackeln eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0626/23
Kulturverein Frienstedt e.V. - Weihnachtsmarkt**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zu Weihnachten, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.9. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0920/23**
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Er-
öffnung Kita Frienstedt

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Geschenke zur Eröffnung der Kita Frienstedt eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur wohnnahen Versorgung im OT Frienstedt

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die Beratungen im Ausschuss sowie über das Ergebnis im Stadtrat zum Thema Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im OT Frienstedt. Der Stadtrat hat beschlossen, dass im 4. Quartal 2023 eine Drucksache zur Entscheidung vorgelegt wird. Bis dahin muss das Ergebnis eines zu beauftragenden Gutachtens vorliegen.

Eröffnung Kita Frienstedt

Am 07.05.2023 wurde die Kita Frienstedt offiziell übergeben/eröffnet.

8. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Wagner
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer/in